

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 10.06.2026	Geschäftszeichen: 82/100-9643
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2025: Information der Zahlungsströme 2025

Anlagen:

Zahlungsströme_2025_gesamt

Beschlussvorlage

82/BV/141/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Seit vielen Jahren erstellt der Bezirk Oberbayern eine Information zu den Zahlungsströmen zwischen dem Bezirk Oberbayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen. Seit der Information der Zahlungsströme 2021 wird dabei die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs des Verwaltungshaushalts mit der Bezirksumlage verglichen. Dabei entsteht ein Nettoempfänger, wenn die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs für eine kreisfreie Stadt oder einen Landkreis die Bezirksumlage übersteigt. Demgegenüber errechnet sich bei einem gegenteiligen Verhältnis der Gesamtsummen zueinander ein Nettozahler.

Die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs wird aufgeteilt in den Zuschussbedarf der Einzelpläne ohne Beachtung des Einzelplans 4 und den Zuschussbedarf des Einzelplans 4. Darüber hinaus wird der Zuschussbedarf des Einzelplans 4 gegliedert in den Zuschussbedarf, der aufgrund von Kriterien (z.B. ein an die Steuerkraft angepasster „Königsteiner Schlüssel“) aufgeteilt wird, und in den Zuschussbedarf, der den kreisfreien Städten und Landkreisen aufgrund von Leistungen direkt zugeordnet wurde.

Der Zuschussbedarf des Einzelplans 4, der den Umlagezahlern direkt zugeordnet wurde, ergibt sich aus der Gesamtsumme der Leistungen der sechs ausgewählten Bereiche:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII
- Delegierten Aufgaben
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Institutionelle Förderung

Für das Jahr 2025 wurden dabei rund 97,8 % der Gesamtsumme des Zuschussbedarfs des Verwaltungshaushalts den kreisfreien Städten und Landkreisen zugeordnet.

Die Leistungsbereiche Hilfe zur Pflege und Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden gegliedert nach Einnahmen, Ausgaben und den Nebenleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dargestellt.

Bei der weiteren Aufteilung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen und bei der Darstellung ausgewählter Beispiele wird ausschließlich auf die Ausgaben abgestellt.

Die Erhebung der Fallzahlen erfolgt getrennt voneinander auf der Ebene der ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen sowie den einzelnen Hilfen. Da von Leistungsbeziehenden mehrere Hilfen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, weicht die Zahl der Leistungsbeziehenden in den Einzelhilfen bei einer Addition von der dargestellten Gesamtsumme ab.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Von den Zahlungsströmen 2025 zwischen dem Bezirk Oberbayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen.